



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.05.2004 Patentblatt 2004/21

(51) Int Cl.7: **A47C 1/032, A47C 1/035**

(21) Anmeldenummer: **03450216.1**

(22) Anmeldetag: **25.09.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(71) Anmelder: **Hodry Metallwarenfabrik R.Hoppe**
Ges.m.b.H & Co. KG
3430 Tulln (AT)

(72) Erfinder: **Moldovan, Adrian**
1190 Wien (AT)

(30) Priorität: **14.11.2002 AT 7682002 U**

(74) Vertreter: **Rippel, Andreas et al**
Maxingstrasse 34
1130 Wien (AT)

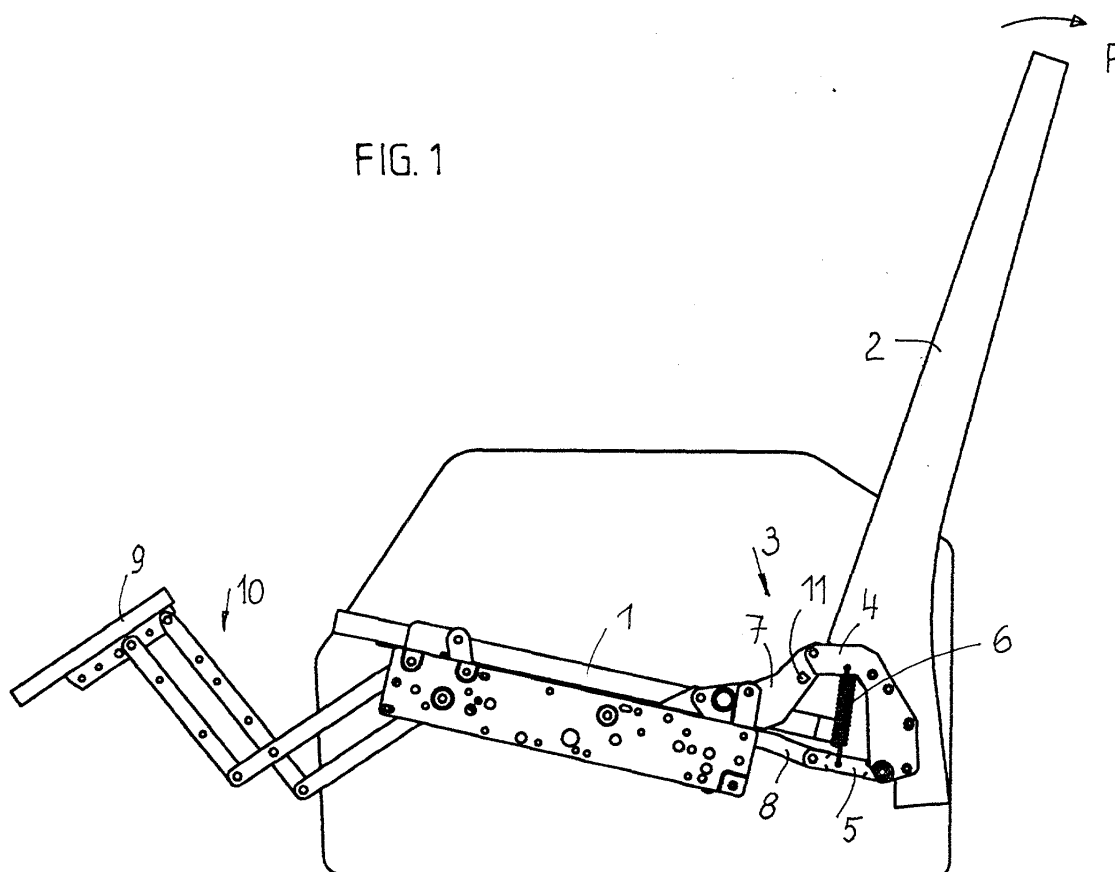
(54) **Beschlag für Fernsehsessel**

(57) Bei einem Beschlag für Fernsehsessel, der zur Steuerung der Neigung der Rückenlehne (2) und der Sitzfläche (1) sowie vorzugsweise einer Fußauflage (9) ausgebildet ist, erfolgt die Steuerung durch Druck auf

die Rückenlehne (2) gegen die Kraft einer Feder (6).

Die Spannung der Feder (6) ist veränderbar.

Dadurch kann die Verstellkraft dem Benutzer angepaßt werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Beschlag für Fernsehsessel, der zur Steuerung der Neigung der Rückenlehne und der Sitzfläche sowie vorzugsweise einer Fußauflage ausgebildet ist, wobei die Steuerung durch Druck auf die Rückenlehne gegen die Kraft einer Feder erfolgt.

[0002] Fernsehsessel bieten dem Benutzer die Möglichkeit, eine Stellung beim Fernsehen oder auch sonst einzunehmen, die ihm am bequemsten ist oder erscheint. Dabei soll die Bedienung möglichst einfach sein, die Umwandlung in die verschiedenen Stellungen soll auf einfache Weise vom Sessel aus erfolgen können. Dies ist bei jenen bekannten Beschlägen möglich, bei denen die Steuerung durch Druck auf die Rückenlehne erfolgen kann. Dabei muß die Kraft einer Feder überwunden werden.

[0003] Nachteilig bei den bekannten Beschlägen bzw. Fernsehsesseln ist, daß die zum Überwinden der Federkraft erforderliche Kraft unabhängig vom Benutzer gleich bleibt. Nun hat jedoch nicht jeder Benutzer das gleiche Kraftvermögen, eine zarte Dame wird weniger aufwenden können als ein kräftiger Mann. Dies kann aber auch umgekehrt sein, es gibt zweifellos kräftige Frauen und schwache Männer.

[0004] Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Beschlag zu schaffen, der eine Anpassung an den jeweiligen Benutzer ermöglicht. Erreicht wird dies bei einem Beschlag der eingangs genannten Art dadurch, daß die Vorspannung der Feder veränderbar ist. Bei einem erfindungsgemäßen Beschlag wird bei geringerer Vorspannung der Feder eine kleinere Kraft zur Steuerung aufzubringen sein und umgekehrt.

[0005] Bei einem bekannten Beschlag, bei dem eine Zugfeder zwischen zwei gegeneinander schwenkbaren Armen eingehängt ist, kann die Erfindung dadurch verwirklicht werden, daß wenigstens eine Einhängestelle in Richtung der Federachse verschiebbar ist.

[0006] Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform ist dabei die Feder am Ende einer Schraube eingehängt, die in einer Führung gelagert ist und mittels einer Mutter in verschiedenen Stellungen feststellbar ist.

[0007] Bei dem obgenannten bekannten Beschlag ist es aber zur Verwirklichung der Erfindung auch möglich, mehrere Einhängestellen nebeneinander anzuordnen. Durch Einhängen in die eine oder andere Einhängestelle wird die Vorspannung der Feder verändert.

[0008] Nachstehend ist die Erfindung anhand zweier in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

Fig. 1 in Seitenansicht einen bekannten Fernsehsessel, wobei eine Seitenwand abgenommen ist;
Fig. 2 eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Beschlages, der bei einem Fernsehsessel nach Fig. 1 verwendet werden kann;

Fig. 3 eine andere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Beschlages.

[0009] Der Fernsehsessel nach Fig. 1 weist eine Sitzfläche 1 und eine Rückenlehne 2 auf. Sowohl die Sitzfläche 1 als auch die Rückenlehne 2 sind ohne eine Polsterung dargestellt. Die Sitzfläche 1 und die Rückenlehne 2 sind über einen Beschlag 3 miteinander verbunden, der es ermöglicht, diese beiden Teile in verschiedene Neigungen, insbesondere eine Sitzstellung und in eine Liegestellung zu bringen.

[0010] Wesentliche Teile dieses Beschlages sind ein mit der Rückenlehne 2 fest verbundener Arm 4 und ein an der Rückenlehne 2 schwenkbar gelagerter Arm 5. Zwischen beiden Armen 4 und 5 ist eine Zugfeder 6 eingehängt. Am Arm 4 ist ein mit der Sitzfläche 1 verbundener Arm 7 schwenkbar gelagert und am Arm 5 ist ein Arm 8 angelenkt, der am anderen Ende mit dem Arm 7 verbunden ist.

[0011] Der Fernsehsessel ist überdies mit einer Fußauflage 9 versehen, die an einem Gestänge 10 befestigt ist, durch das eine Verschwenkung der Fußauflage 9 möglich ist.

[0012] Diese Fußauflage 9 samt ihrem an sich bekannten Bewegungsmechanismus ist jedoch nicht Gegenstand der Erfindung und wird daher auch nicht weiter beschrieben.

[0013] In Fig. 1 ist die Sitzstellung des Fernsehsessels dargestellt. Möchte der Benutzer eine mehr liegende Stellung einnehmen, drückt er mit dem Rücken gegen die Rückenlehne 2, sodaß diese im Sinne des Pfeiles P verschwenkt wird. Dabei muß die Kraft der Feder 6 überwunden werden, die bei dieser Bewegung mehr gespannt wird. Der Arm 4 hebt den Arm 7 und damit die Sitzfläche 1. Bei den bekannten Fernsehsesseln gemäß Fig. 1 ist die zum Verstellen erforderliche Kraft immer gleich.

[0014] Beim erfindungsgemäßen Beschlag nach Fig. 2 kann die Feder 6 am Arm 5 in verschiedene Einhängestellen 5₁, 5₂, 5₃ eingehängt werden. Dadurch ergibt sich ein jeweils anderer Federweg und die erforderliche Verstellkraft ist verschieden und kann dem Benutzer angepaßt werden, eventuell schon beim Kauf des Fernsehsessels.

[0015] In Fig. 2 ist eine Zwischenstellung des Beschlages 3 gezeigt. In der Liegestellung würde, so wie in Fig. 3, eine Nase 11 an der Unterkante des Armes 4 anliegen. In der Sitzstellung wie in Fig. 1 liegt der ausgebogene Teil 8' des Armes 8 an dem winkelig abgebogenen Teil 7' an, der die Sitzfläche 1 aufnimmt.

[0016] Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 ist der dem Arm 5 nach Fig. 2 entsprechende Arm 15 winkelig gebogen und an ihm ist eine Führung 16 für eine Schraube 17 schwenkbar gelagert. Die Einhängestelle für die Feder 6 ist am Ende der Schraube 17 an einem verbreiterten Teil 18 angeordnet. Mittels einer Mutter 19 kann die Schraube 17 in der Führung 16 festgelegt werden, sodaß die Einhängestelle im verbreiterten Teil 18

der Schraube 17 in Richtung der Achse der Feder 6 verschiebbar ist. Dadurch ist die Vorspannung der Feder 6 veränderbar, und die zum Verstellen der Lage von Sitzfläche 1 und Rückenlehne 2 erforderliche Kraft kann den Bedürfnissen der Benützer angepaßt werden. Die Verstellung der Mutter 19 könnte z.B. über eine flexible Welle erfolgen, sodaß eine solche Verstellung bequem vom Benützenden durchgeführt werden kann.

[0017] Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So könnten auch beide Einhängstellen der Feder 6 verändert werden. Auch eine motorische Verstellung der Federspannung wäre möglich, wobei nur ein kleiner Elektromotor erforderlich wäre.

Patentansprüche

1. Beschlag für Fernsehsessel, der zur Steuerung der Neigung der Rückenlehne (2) und der Sitzfläche (1) sowie vorzugsweise einer Fußauflage (9) ausgebildet ist, wobei die Steuerung durch Druck auf die Rückenlehne (2) gegen die Kraft einer Feder (6) erfolgt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Spannung der Feder (6) veränderbar ist.
2. Beschlag nach Anspruch 1, bei dem eine Zugfeder (6) zwischen zwei gegeneinander schwenkbaren Armen (4, 5) eingehängt ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine Einhängstelle in Richtung der Federachse verschiebbar ist.
3. Beschlag nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Feder (6) am Ende einer Schraube (17) eingehängt ist, die in einer Führung (16) gelagert ist und mittels einer Mutter (19) in verschiedenen Stellungen feststellbar ist.
4. Beschlag nach Anspruch 1, bei dem eine Zugfeder (6) zwischen zwei gegeneinander schwenkbaren Armen (4, 5) eingehängt ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** mehrere Einhängstellen (5₁, 5₂, 5₃) nebeneinander angeordnet sind.

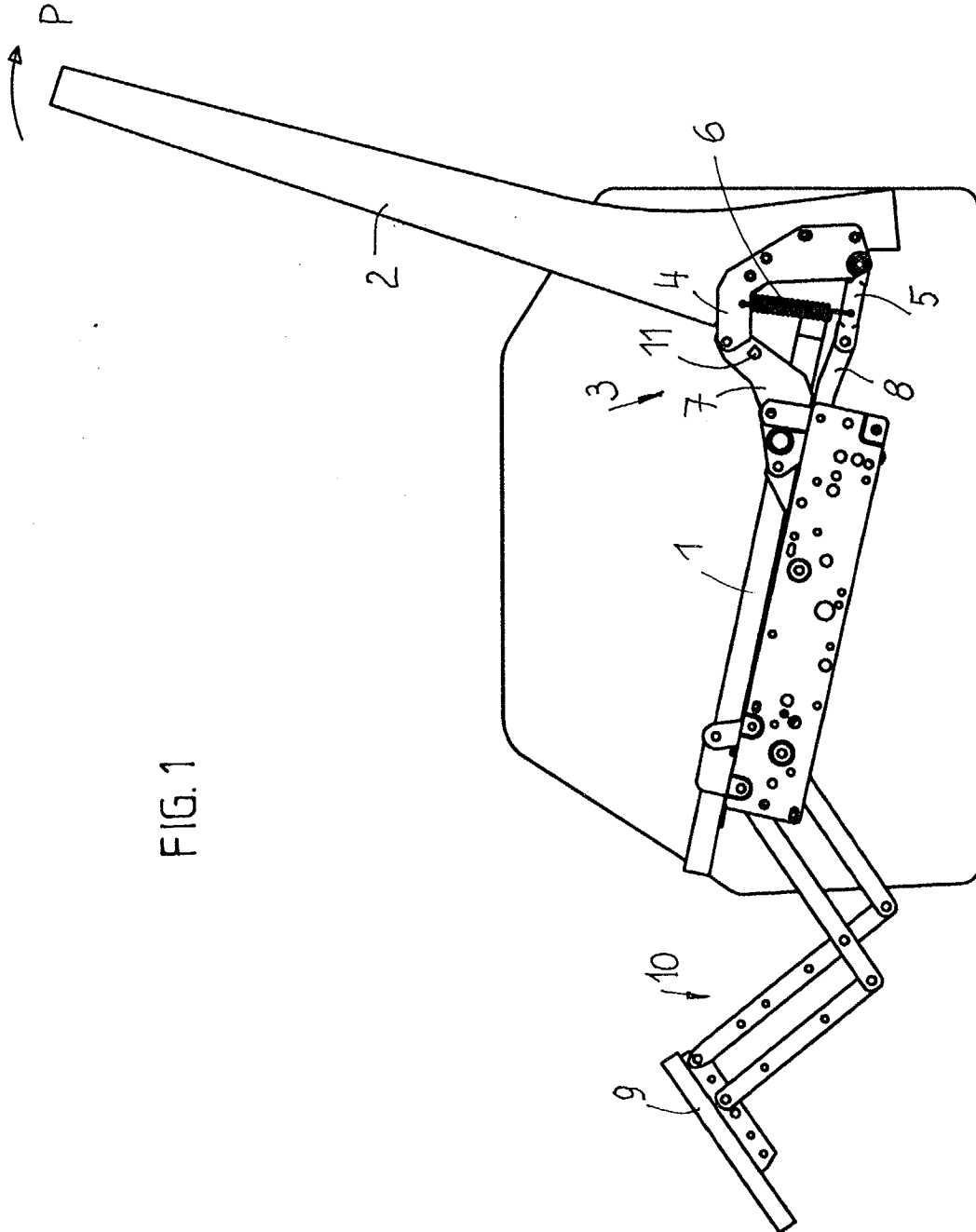


Fig. 1

FIG. 2

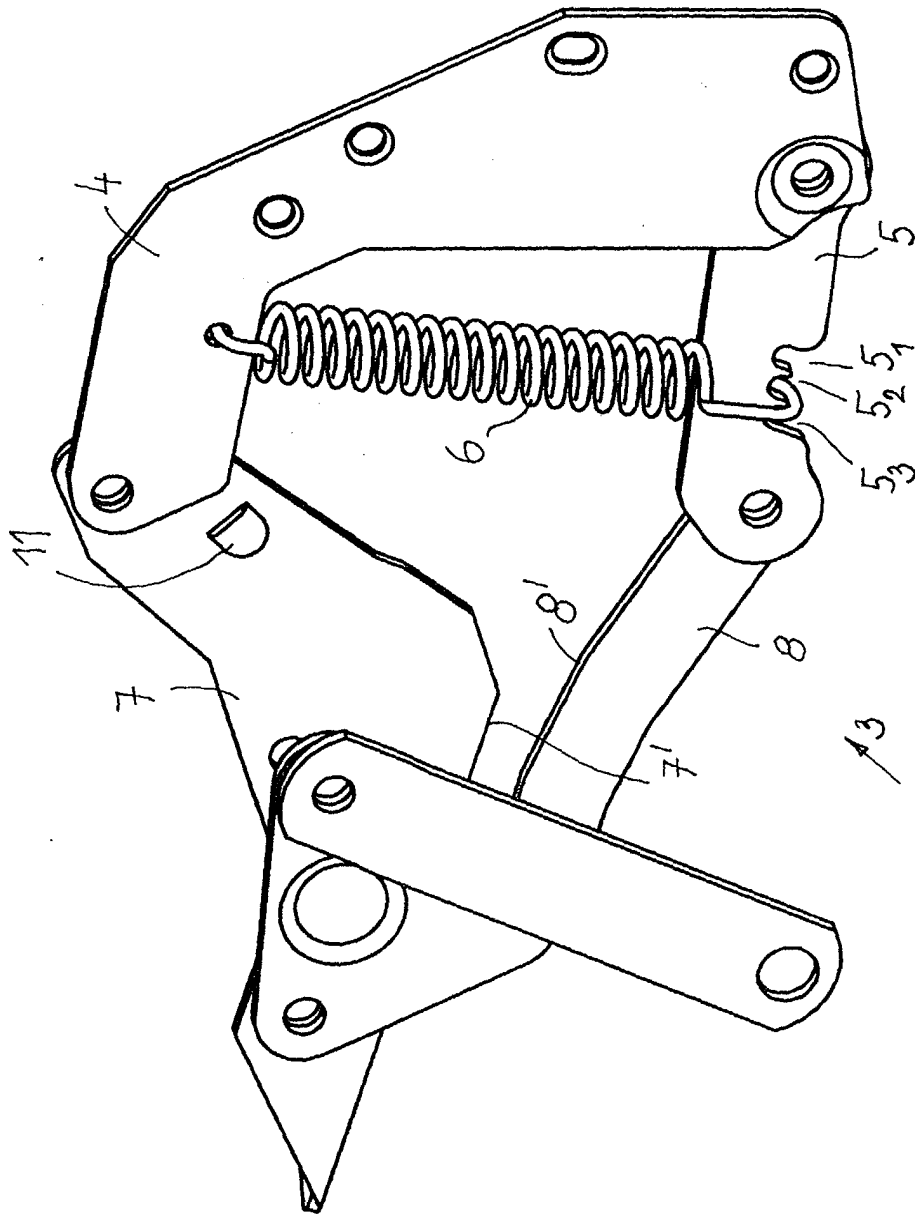
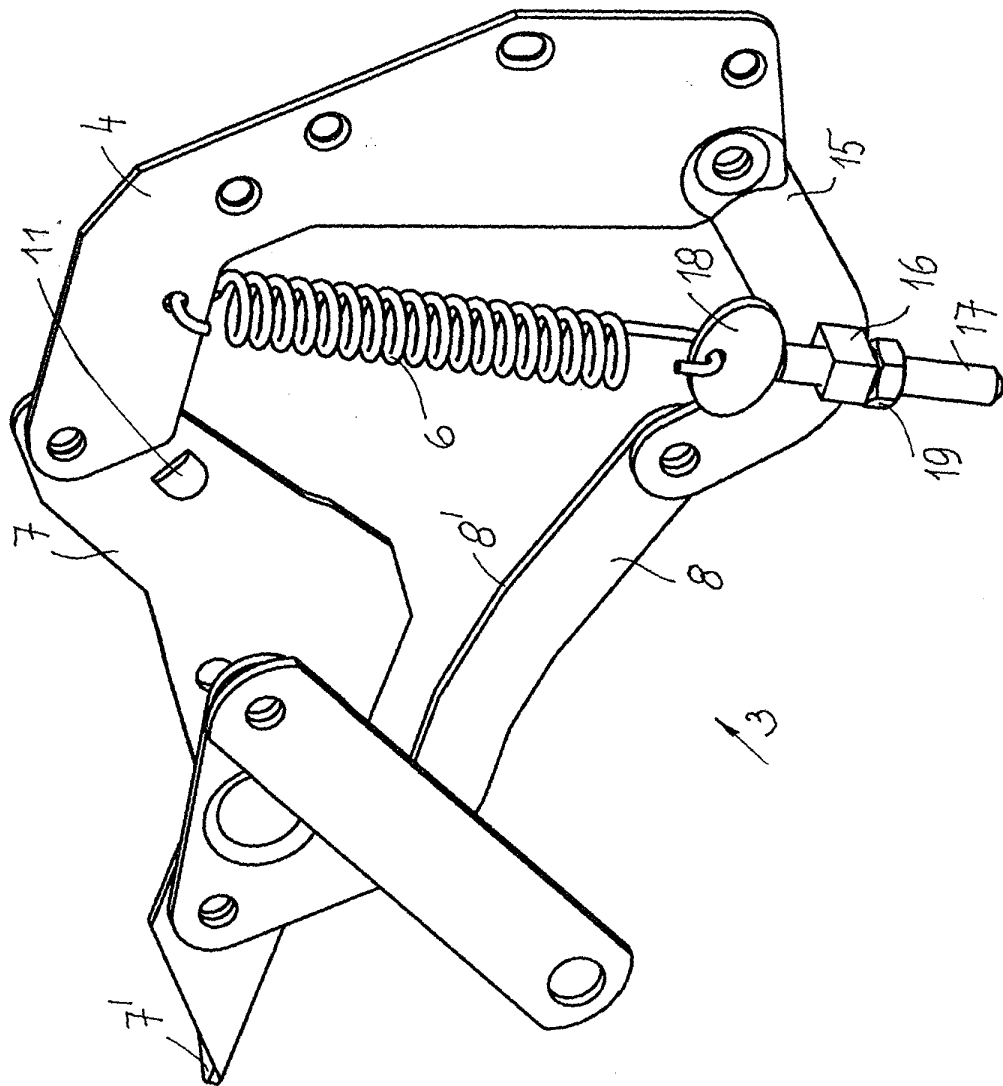


FIG. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 45 0216

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 803 997 A (SICHELSCHMIDT STANZWERK) 27. Juli 2001 (2001-07-27) * Seite 5, Zeile 23 - Zeile 29; Abbildungen 1-3 *	1,2,4	A47C1/032 A47C1/035
X	DE 101 23 308 A (SICHELSCHMIDT STANZWERK) 17. Januar 2002 (2002-01-17) * Spalte 4, Zeile 1 - Zeile 10; Anspruch 4; Abbildung 3 *	1,2,4	
X	US 2 619 153 A (OSSELEN WILLEM VAN) 25. November 1952 (1952-11-25) * Spalte 2, Zeile 5 - Zeile 30; Abbildungen 1-3 *	1-3	
X	US 3 369 840 A (RONALD DUFTON) 20. Februar 1968 (1968-02-20) * das ganze Dokument *	1-3	
X	US 2 447 601 A (SENGPIEL WILLIAM J) 24. August 1948 (1948-08-24) * Spalte 3, Zeile 27 - Spalte 4, Zeile 7; Abbildungen 1-3 *	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A47C
X	US 2 859 799 A (MOORE EDWIN R) 11. November 1958 (1958-11-11) * Spalte 3, Zeile 21 - Zeile 34; Abbildungen 1-4 *	1,2	
X	US 5 964 503 A (INOUE NOBORU) 12. Oktober 1999 (1999-10-12) * Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 27; Abbildungen 1,2,5 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 1. März 2004	Prüfer Kus, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 45 0216

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-03-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2803997 A	27-07-2001	DE 20000925 U1 FR 2803997 A1 IT MI20001609 A1 JP 2001314264 A	16-03-2000 27-07-2001 14-01-2002 13-11-2001
DE 10123308 A	17-01-2002	DE 10123308 A1	17-01-2002
US 2619153 A	25-11-1952	KEINE	
US 3369840 A	20-02-1968	GB 1109551 A DE 1297306 B NL 6609726 A	10-04-1968 12-06-1969 24-01-1967
US 2447601 A	24-08-1948	KEINE	
US 2859799 A	11-11-1958	KEINE	
US 5964503 A	12-10-1999	JP 3136280 B2 JP 10295479 A	19-02-2001 10-11-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82